

Wahlbekanntmachung

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Wedel statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Pinneberg verbunden.

2. Die Stadt Wedel ist in **16 Wahlkreise** eingeteilt, die jeweils einen Wahlbezirk bilden (siehe Anlage). Bei der Kreiswahl gehört die Stadt Wedel mit ihren Gemeindewahlkreisen 1, 2, 3, 4, und 12 dem Kreiswahlkreis 12, mit den Gemeindewahlkreisen 6, 8, 9, 11 und 15 dem Kreiswahlkreis 13 sowie mit den Gemeindewahlkreisen 5, 7, 10, 13, 14 und 16 dem Kreiswahlkreis 14 an.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat sowohl bei der Gemeindewahl als auch bei der Kreiswahl eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom:

Wahlbüro der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, Zimmer 111, 22880 Wedel

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Wedel, 02.05.2023

Stadt Wedel
Der Gemeindewahlleiter

Gernot Kaser